



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Medizinische Fakultät Mannheim
Dissertations-Kurzfassung

**Keratinexpression in Trichoblastomen und Basaliomen : eine
vergleichende Studie**

Autor: Lorenz Esposito
Institut / Klinik: Hautklinik
Doktorvater: Prof. Dr. H. Kurzen

Gegenstand der vorliegenden Studie ist der Versuch, den häufigsten bösartigen Hauttumor, das Basaliom, von seinem gutartigen, seltenen Gegenstück, dem Trichoblastom immunhistologisch zu unterscheiden. Es sollte geklärt werden ob aufgrund des gefundenen Keratinprofils eine Unterscheidung der beiden Entitäten möglich sein könnte. Zusätzlich sollte untersucht werden ob Trichoblastome und Basaliome tatsächlich alle Differenzierungsstadien eines Haarfollikels erreichen können. Hierzu wurden monoklonale Antikörper und Antiseren gegen epitheliale Zytokeratine und Haarkeratine mit Hilfe von Antigen-Retrieval Verfahren auf Paraffin-Gewebe immunhistologisch zur Reaktion gebracht. Anhand von Archivmaterial wurde die Keratinexpression in 13 Trichoblastomen und 19 Basaliomen untersucht. Es fand sich in keinem der untersuchten Tumore, aber in allen Positivkontrollen lokalisationgerecht eine Expression von Haarkeratinen. Von den ORS typischen epithelialen Keratinen waren K14 und K17 in 92% der Trichoblastome und 95% der Basaliome, also in fast allen Tumoren homogen nachweisbar. Nicht ganz so homogen zeigte sich K75 welches in 92% der Trichoblastome und in 68% der Basaliome heterogen exprimiert wurde. Eine ebenfalls inhomogene Expression zeigte das „Wulst-typische“ K15 in 38% der Trichoblastome, während die untersuchten Basaliome negativ blieben. Von den IRS-typische Keratinen fanden wir K6 wurde in keinem der untersuchten Tumoren in den typischen basaloiden Zellen exprimiert, es zeigte sich jedoch regelhaft in zystenartigen Strukturen beider Entitäten. Auch K13 blieb auf die IRS beschränkt und konnte in den Tumoren nicht nachgewiesen werden. Das für einfache Epithelien typische K19 fanden wir in 62% der Trichoblastome und 21% der Basaliome, während K18 auf Merkelzellen in den Trichoblastomen beschränkt blieb. Unsere Ergebnisse bestätigen frühere Untersuchungen, die eine ORS-artige Differenzierung von Trichoblastomen und Basaliomen vorgeschlagen hatten. Weitere Stadien der Haarfollikel-Entwicklung, insbesondere die Entwicklung von IRS oder Cortex-artigen Strukturen, konnten weder morphologisch noch anhand des Keratinprofils nachgewiesen werden. Darüber hinaus konnten in unserer Studie, wie in früheren Studien, keine einzelnen Markerproteine oder -kombinationen gefunden werden, die eine Unterscheidung der beiden Entitäten sicher erlauben würden. In wie weit K15 als „Wulst-typisches“ Markerprotein zur Unterscheidung der beiden Entitäten herangezogen werden kann, müssen Studien mit größerer Fallzahl zeigen. Allerdings liegen diese bis zum heutigen Tage nicht vor. Wie bisher, muss die immunhistologische Unterscheidung von Trichoblastomen und Basaliomen anhand der regelhaft nachweisbaren Merkelzellen mit Hilfe von Antikörpern gegen K18 und / oder K20 erfolgen.